

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation
des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 03.02.2015

Aufgrund von Art. 19 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 34 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 03.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2011, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende, hochgestellte Ziffer „^{1...n}“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgängig durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
3. In der Präambel werden nach dem Klammervermerk (GO HM) die Worte „in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.
4. In § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a) und Abs. 7 Satz 1 wird die Bezeichnung „Fakultät für Feinwerk- und Mikrotechnik, Physikalische Technik“ jeweils durch „Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik (FK 06)“ sowie in Abs. 3 Nr. 2 durch die Worte „der koordinierenden Fakultät nach Abs. 7“ ersetzt.
5. In § 2 Abs. 3 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 werden die Worte „Professoren und Professorinnen“ durch „Professorinnen und Professoren“ ersetzt.
6. In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Kalenderjahren“ durch „Jahren“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 1 werden die Worte „dem oder der“ durch „der oder dem“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.